



**Unterlagen zur öffentlichen Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 13.01.2020, um 19:00 Uhr**

WLAN-Kennwortänderung [Erfolg]	
Datum:	Montag, 13. Januar 2020 05:01
SSID:	Presse
Beschreibung:	Presse
Neues Kennwort:	72925186
Kennwort nur an Befugte weitergeben !	

Presse Exemplar

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift HFA 19/08 -ö- vom 09.12.2019****Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift HFA 19/08 -ö- vom 09.12.2019 wird **mit/ohne** Änderungen genehmigt.

TOP 3**Baugesellschaft München-Land GmbH; Erhöhung der Verwaltungskosten****Sachverhalt:**

Die Baugesellschaft München-Land GmbH (BML) wurde 1953 gegründet. Seit ihrer Gründung ist sie kontinuierlich gewachsen. Das Stammkapital liegt bei mehr als 107,2 Mio. € (Stand. 08/2018).

Eines der Betätigungsfelder der Baugesellschaft München-Land GmbH ist die verwaltungsmäßige Betreuung von Mietwohnungen.

Für die Gemeinde Neubiberg betreut Sie derzeit 116 gemeindeeigene Wohnungen.

In Ihrem Schreiben vom 28.11.2019 (siehe Anhang) teilte uns die Baugesellschaft München-Land mit, dass sich ab dem 01.01.2020 die Verwaltungskosten wie folgt ändern:

Wohnung	298,41 €/Jahr zzgl. gesetzliche MwSt (bisher: 284,63 €/Jahr)
Garage	38,92 €/Jahr zzgl. gesetzliche MwSt (bisher: 37,12 €/Jahr)

Die letzte Erhöhung fand zum 01.01.2017 statt.

TOP 4**Mieterhöhung für die öffentlich geförderten Wohnungen in der Tannenstraße 2-10 a****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neubiberg ist Eigentümerin folgender öffentlich geförderter Wohnungen:

- 18 Wohnungen in der Tannenstraße 2-6
- 24 Wohnungen in der Tannenstraße 8-10 a

Die Wohnanlage wurde mit öffentlichen Mitteln finanziert. Dies bedeutet, dass hierfür eine Kostenmiete gemäß Art. 8 BayWoBindG in Verbindung mit der II. Berechnungsverordnung (BV) zu ermitteln ist. Gemäß §§ 26 Abs. 4 und 28 Abs. 5 a II. BV verändern sich die im Rahmen der Kostenmiete für

Presse Exemplar



preisgebundene Wohnungen ansetzbaren Verwaltungs- und Instandhaltungskostenpauschalen alle drei Jahre auf Basis der Verbraucherpreisentwicklung.

Da die Veröffentlichung der neuen Sätze nun erfolgt ist, hat die Baugesellschaft München-Land GmbH folgende Mieterhöhung (siehe Anhang 1) errechnet:

- Tannenstraße 2-6
Mieterhöhung um **0,59 €/qm von bisher 6,22 €/qm auf 6,81 €/qm**
gemäß WB vom 10.12.2019
- Tannenstraße 8-10a
Mieterhöhung um **0,08 €/qm von bisher 4,26 €/qm auf 4,34 €/qm**
gemäß WB vom 10.12.2019

Die Mieterhöhungen wurden zum 01.01.2020 an die Mieter entsprechend weitergegeben.

Die regelmäßig alle drei Jahre stattfindende Neuberechnung der Kostenmiete für die öffentlich geförderten Wohnungen der Gemeinde Neubiberg und die Mieterhöhung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Haushaltsplanung 2020 - 2. Vorberatung

Sachverhalt:

Nach der Vorstellung der ersten Eckwerte des Haushalts sowie einer ersten Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2019 prüfte die Verwaltung noch weitere Einsparmöglichkeiten.

Nach der Einarbeitung dieser Vorschläge ergeben sich folgende neue Eckwerte des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt: 44.951.000 €

Vermögenshaushalt: 21.031.500 €

Zuführung an den Verwaltungshaushalt: 10.210.400 €
(=Defizit im Verwaltungshaushalt)

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage: 20.532.900 €

I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich mit **44.951.000 €**.

Aufgrund des bereits erwähnten Rückgangs der Gewerbesteuererinnahmen und der hohen Belastung durch

Presse Exemplar



die Kreisumlage beträgt das Defizit im Verwaltungshaushalt voraussichtlich **10.210.400 €**

Die größten Positionen auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:
(in **Rot** Mindereinnahmen und in **Grün** Mehreinnahmen)

Einnahmen Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung	Anteil 2020
Gewerbesteuer	10.000.000 €	10.000.000 €	0,00%	22,25%
Einkommenssteuer	13.120.400 €	13.271.000 €	1,15%	29,52%
Einkommenssteuerersatz	956.100 €	980.200 €	2,52%	2,18%
Grundsteuer A+B	1.705.200 €	1.705.200 €	0,00%	3,79%
Anteil Umsatzsteuer	1.705.000 €	1.740.700 €	2,09%	3,87%
Anteil Grunderwerbssteuer	550.000 €	550.000 €	0,00%	1,22%
Zuschüsse für laufende Zwecke	2.785.400 €	3.380.000 €	21,35%	7,52%
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	250.000 €	250.000 €	0,00%	0,56%
Schlüsselzuweisung	0 €	0 €		0,00%
Verwaltung und Betrieb	2.123.500 €	2.206.500 €	3,91%	4,91%
sonstiges	1.366.100 €	657.000 €	-51,91%	1,46%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.421.700 €	10.210.400 €	198,40%	22,71%

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:
(in **Rot** Mehrausgaben und in **Grün** Minderausgaben)

Ausgaben Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung	Anteil 2020
Kreisumlage	14.453.000 €	19.646.600 €	35,93%	43,71%
Zuweisungen und Zuschüsse	2.359.726 €	2.756.600 €	16,82%	6,13%
Personalausgaben	6.560.100 €	7.543.300 €	14,99%	16,78%
Verwaltung und Betrieb	4.170.500 €	4.275.100 €	2,51%	9,51%
Zuführung z. VermH	0 €	0 €		0,00%
Gewerbesteuerumlage	2.200.000 €	1.250.000 €	-43,18%	2,78%
Betriebskostenförderung BayKiBiG	4.225.897 €	5.238.000 €	23,95%	11,65%
Defizitausgleiche Kindertageseinrichtungen	669.777 €	1.027.500 €	53,41%	2,29%
Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	1.070.000 €	1.033.900 €	-3,37%	2,30%
Unterhalt Grundstücke/Gebäude	929.100 €	968.400 €	4,23%	2,15%
Unterhalt Straßen/Wege	870.000 €	871.600 €	0,18%	1,94%
kalkulatorische Kosten	250.000 €	240.000 €	-4,00%	0,53%
Sonstiges	225.000 €	100.000 €	-55,56%	0,22%

1. Einsparvorschläge der Verwaltung

Presse Exemplar



Im Vergleich zum ersten Haushaltsentwurf wurden die Ausgabeansätze für den Bauunterhalt im Haushaltsjahr 2020 um 5 % reduziert. Zudem wurden einige Ansätze im Bereich des Kulturamtes reduziert.

Einsparungen im Bauunterhalt:

HH Stelle		Ansatz alt	5% Reduzierung	Ansatz neu abgerundet
Gliederung	Gruppierung			
0681	5010	20.000,00 €	1.000,00 €	19.000,00 €
0681	6360	19.000,00 €	950,00 €	18.000,00 €
1311	5010	65.000,00 €	3.250,00 €	61.700,00 €
1311	6360	1.200,00 €	60,00 €	1.100,00 €
1312	5010	7.000,00 €	350,00 €	6.600,00 €
1312	6360	1.200,00 €	60,00 €	1.100,00 €
1400	5030	3.000,00 €	150,00 €	2.800,00 €
1400	5040	500,00 €	25,00 €	500,00 €
2111	5010	45.000,00 €	2.250,00 €	42.700,00 €
2111	5110	1.200,00 €	60,00 €	1.100,00 €
2111	6360	3.000,00 €	150,00 €	2.800,00 €
2112	5010	50.000,00 €	2.500,00 €	47.500,00 €
2112	5110	500,00 €	25,00 €	500,00 €
2112	6360	4.000,00 €	200,00 €	3.800,00 €
3210	5010	4.000,00 €	200,00 €	3.800,00 €
3551	5010	50.000,00 €	2.500,00 €	47.500,00 €
3551	6360	12.000,00 €	600,00 €	11.400,00 €
3600	5170	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3701	5010	500,00 €	25,00 €	500,00 €
4300	5010	8.000,00 €	400,00 €	7.600,00 €
4609	5010	20.000,00 €	1.000,00 €	19.000,00 €
4620	5010	5.000,00 €	250,00 €	4.700,00 €
4620	6360	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4640	5010	7.000,00 €	350,00 €	6.600,00 €
4640	6360	5.000,00 €	250,00 €	4.700,00 €
4641	5010	6.000,00 €	300,00 €	5.700,00 €
4642	5010	25.000,00 €	1.250,00 €	23.700,00 €
4646	5010	35.000,00 €	1.750,00 €	33.200,00 €
4646	6360	2.700,00 €	135,00 €	2.500,00 €
4647	5010	23.000,00 €	1.150,00 €	21.800,00 €
4648	5010	15.000,00 €	750,00 €	14.200,00 €
4648	6360	7.600,00 €	380,00 €	7.200,00 €
5602	5010	110.000,00 €	5.500,00 €	104.500,00 €

Presse Exemplar



5602	6360	2.900,00 €	145,00 €	2.700,00 €
5603	5010	45.000,00 €	2.250,00 €	42.700,00 €
5604	5161	35.000,00 €	1.750,00 €	33.200,00 €
5605	5010	3.000,00 €	150,00 €	2.800,00 €
5605	5161	10.500,00 €	525,00 €	9.900,00 €
5900	5163	27.500,00 €	1.375,00 €	26.100,00 €
5900	5165	39.000,00 €	1.950,00 €	37.000,00 €
5900	6360	33.000,00 €	1.650,00 €	31.300,00 €
5900	6374	25.000,00 €	1.250,00 €	23.700,00 €
6100	6555	75.000,00 €	3.750,00 €	71.200,00 €
6300	5130	300.000,00 €	15.000,00 €	285.000,00 €
6300	5133	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6300	5134	50.000,00 €	2.500,00 €	47.500,00 €
6300	5135	20.000,00 €	1.000,00 €	19.000,00 €
6300	5139	75.000,00 €	3.750,00 €	71.200,00 €
6300	6360	180.000,00 €	9.000,00 €	171.000,00 €
6488	5130	1.000,00 €	50,00 €	900,00 €
6701	5133	70.000,00 €	3.500,00 €	66.500,00 €
6751	6360	28.000,00 €	1.400,00 €	26.600,00 €
6891	5010	1.000,00 €	50,00 €	900,00 €
6900	5130	300,00 €	15,00 €	300,00 €
6900	5142	15.000,00 €	750,00 €	14.200,00 €
7301	5000	100,00 €	5,00 €	100,00 €
7511	5010	30.000,00 €	1.500,00 €	28.500,00 €
7511	5090	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7511	5165	95.000,00 €	4.750,00 €	90.200,00 €
7511	5166	500,00 €	25,00 €	500,00 €
7511	5167	2.000,00 €	100,00 €	1.900,00 €
7511	6369	43.000,00 €	2.150,00 €	40.800,00 €
7600	5030	2.000,00 €	100,00 €	1.900,00 €
7600	5433	5.500,00 €	275,00 €	5.200,00 €
7710	5010	35.000,00 €	1.750,00 €	33.200,00 €
7710	6330	1.500,00 €	75,00 €	1.400,00 €
7710	6360	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7900	5010	1.000,00 €	50,00 €	900,00 €
8202	5010	50.000,00 €	2.500,00 €	47.500,00 €
8551	5100	105.000,00 €	5.250,00 €	99.700,00 €
8800	5000	325.000,00 €	16.250,00 €	308.700,00 €
8800	5010	8.000,00 €	400,00 €	7.600,00 €
8800	5100	1.000,00 €	50,00 €	900,00 €

Einsparungen Kulturamt:

Presse Exemplar



HH Stelle		Ansatz alt	Einsparung	Ansatz neu
Gliederung	Gruppierung			
3000	6314	8000,00 €	1.000,00 €	7000,00 €
3000	7091	10.000,00 €	1.000,00 €	9.000,00 €
3400	6310	10.000,00 €	9.000,00 €	1.000,00 €
3400	6319	45.000,00 €	2.000,00 €	43.000,00 €
3400	6320	1.500,00 €	1.000,00 €	500,00 €
3400	6323	2.000,00 €	1000,00 €	1.000,00 €
3521	6070	45.000,00 €	5.000,00 €	40.000,00 €
4300	6317	10.000,00 €	1.000,00 €	9.000,00 €
4360	6321	4.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €
4600	7092	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
3551	6319	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3551	6325	18.000,00 €	4.000,00 €	14.000,00 €

2. Szenario Änderung Gewerbesteuerhebesätze

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde von Seiten der Finanzverwaltung auch die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer geprüft. Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2016-2018 wurde auch eine Senkung des Hebesatzes dargestellt.

Hebesatz	Gewerbesteuer 2020	Gewerbesteuerumlage 2020	Nettosteueraufkommen
240 v. H.	8.571.400 €	1.250.000 €	7.321.400 €
250 v. H.	8.928.500 €	1.250.000 €	7.678.500 €
260 v. H.	9.285.700 €	1.250.000 €	8.035.700 €
270 v. H.	9.642.800 €	1.250.000 €	8.392.800 €
280 v. H.	10.000.000 €	1.250.000 €	8.750.000 €
290 v. H.	10.357.100 €	1.250.000 €	9.107.100 €
300 v. H.	10.714.200 €	1.250.000 €	9.464.200 €
310 v. H.	11.071.400 €	1.250.000 €	9.821.400 €

Da bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage, das Gewerbesteueristaufkommen mit dem jeweiligen Hebesatz bereinigt wird hat die Anhebung des Hebesatzes keine Auswirkungen auf die Höhe Gewerbesteuerumlage.

Bewertung der Kämmerei

Da die Gemeinde Neubiberg mit seiner Unternehmensstruktur in starkem Wettbewerb mit den

Presse Exemplar



umliegenden Gemeinden steht, würde eine Erhöhung im schlimmsten Falle zu einem Abwandern einiger großer Gewerbesteuerzahler führen. Insbesondere in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs ist dies eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Eine zunächst logische Einnahmeerhöhung durch die Erhöhung des Hebesatzes würde in diesem Falle unter dem Strich zu einer Verschlechterung der langfristigen Einnahmesituation führen.

Auch im Hinblick auf die Rahmenplanung Unterbiberg bzw. dem Strukturkonzept „Hachinger Tal“ in Kooperation mit der LH München sowie die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Ausweisung und Entwicklung weiterer Gewerbeflächen (GE 1, 2, 3b und 7) im Gemeindegebiet, wäre eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kontraproduktiv.

Von Seiten der Kämmerei wird ausdrücklich davor gewarnt die Hebesätze in kurzen Abständen zu ändern (dies gilt sowohl für Anhebungen als auch für Senkungen der Hebesätze). Vielmehr sollte die Gemeinde mit stabilen Hebesätzen auch in den künftigen Jahren den Unternehmen Planungssicherheit ermöglichen.

3. Mehrkosten

Im Rahmen der internen Abstimmung mussten noch folgende Ausgabeansätze nach oben korrigiert werden.

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Mehrausgaben	Begründung
0331.6580	Sonstige Geschäftsausgaben (Bankgebühren, Verwarentgelte)	0 €	40.000 €	40.000 €	Aufgrund der Geldpolitik der EZB, sind Verwarentgelte unausweichlich. Eine Anhebung des Einlagenzinses ist in 2020 nicht zu erwarten.

Presse Exemplar



II. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen für das Haushaltsjahr 2020 jeweils 21.031.500 €. Davon entfallen allein 48,55 % auf die Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Damit werden im Haushaltsjahr 10.210.400 € nicht für Investitionen verwendet, sondern zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt.

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:
(in **Rot** Mehrausgaben und in **Grün** Minderausgaben)

Ausgaben Vermögenshaushalt				
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	+/-	Anteil 2020
Hochbaumaßnahmen	6.348.500 €	4.087.500 €	-35,61%	19,44%
Tiefbaumaßnahmen	3.451.200 €	2.260.500 €	-34,50%	10,75%
Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Investitionszuweisungen	265.700 €	371.500 €	39,82%	1,77%
bewegliches Vermögen	1.107.100 €	1.172.600 €	5,92%	5,58%
Erwerb Grundstücke	4.425.000 €	1.624.000 €	-63,30%	7,72%
Zuführung zum VerwH	3.421.700 €	10.210.400 €	0,00%	48,55%
Betriebs- u. techn. Anlagen	42.000 €	305.000 €	626,19%	1,45%
Erwerb von Genossenschaftsanteilen	200.000 €	1.000.000 €	400,00%	4,75%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes in der Anlage 3 zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.

III. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der Rücklagen

Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird sich nach den Jahresabschlussarbeiten noch leicht verändern, aktuell beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage **46.000.042 €**

Insgesamt befanden sich in den Rücklagen zum 31.12.2018 Mittel i.H.v. 46.502.931 €. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 wurden 4.000.000 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können nach derzeitigem Stand noch 3.497.111 € der Rücklage zugeführt werden. Somit wird sich diese zum 31.12.2019 auf insgesamt 46.000.042 € reduzieren.

Aufgrund von Gesprächen mit Gewerbesteuerzahlern sowie Mitteilungen des Finanzamtes wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für mögliche Gewerbesteuerrückzahlungen eine Sonderrücklage von 4.000.000 € gebildet. Damit soll ein mögliches Defizit im Verwaltungshaushalt auf Grund einer Gewerbesteuerrückzahlung gedeckt werden.

Unter anderem zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, veranschaulicht die folgende Tabelle sowohl die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, als auch die Zuführung an die

Presse Exemplar



Allgemeine Rücklage. Bei den Werten 2020- 2023 handelt es sich dabei um Plan-Werte (Haushalts-/Finanzplanungsansätze), die Werte für 2019 sind die voraussichtlichen Ist-Werte vor Beginn der Jahresabschlussarbeiten:

	Stand zum 31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuführung zum Vermögenshaushalt		2.532.474	0	0	0	601.200
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0	10.210.400	317.200	943.300	0
Saldo Zuführung		2.532.474	-10.210.400	-317.200	-943.300	601.200
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		3.497.111	0	0	0	79.200
Zuführung Sonderrücklage		4.000.000				
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		4.000.000	20.532.900	5.830.200	18.787.300	0
Entnahme Sonder-RL						
Saldo Allgemeine Rücklagen je 31.12.	46.502.931	46.000.042	25.467.142	19.636.942	849.642	849.642
Saldo Sonderrücklage je zum 31.12.	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000

Wie aus der Übersicht zur Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der Rücklagen ersichtlich, beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 voraussichtlich 46.000.042 €. Im Haushaltsjahr 2014 waren die Mittel der Allgemeinen Rücklage bis auf den Sockelbetrag ausgeschöpft, seitdem konnten, insbesondere bedingt durch die sehr gute Entwicklung der Steuereinnahmen, beachtliche Rücklagen angespart werden.

Die aktuelle Finanzplanung prognostiziert jedoch, dass die Rücklagen bis zum Finanzplanungsjahr 2022 auf ca. 849.642. € abgeschmolzen sein werden. In den Finanzplanungsjahren ist voraussichtlich erst im Jahr 2023 eine kleine Zuführung in Höhe von 79.200 € an die Allgemeine Rücklage möglich. In den Finanzplanungsjahren 2021 (7.830.200 €) und 2022 (18.787.300 €) werden voraussichtlich Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig sein.

Die Sonderrücklage in Höhe von 4 Mio. € bleibt voraussichtlich bis zum 31.12.2023 bestehen. Im Falle von größeren Gewerbesteuerrückzahlungen soll diese Sonderrücklage aufgelöst werden.

Presse Exemplar



IV. Schuldenentwicklung

Nach einer Sondertilgung der Förderdarlehen für die gemeindlichen Sozialwohnungen in der Tannenstraße ist die Gemeinde Neubiberg schuldenfrei.

Aufgrund des Rückgangs bei der Gewerbesteuer und den Kostensteigerungen beim Projekt Bürgerzentrum 2022 inklusive der hohen Sicherheitspuffer in der Haushalts- und Finanzplanung (30 % Risikopuffer beim Bürgerzentrum 2022 und 40 % Risikopuffer beim Seniorenzentrum) sind Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2023 unausweichlich. Nach der aktuellen Prognose wird der Schuldenstand bis zum 31.12.2023 auf insgesamt 23 Mio. € steigen. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Kreditaufnahme noch nicht erforderlich und aufgrund der hohen Liquidität und der drohenden Verwarentgelte auch nicht sinnvoll.

Bei dieser Prognose handelt es sich um eine sehr vorsichtige Schätzung. Sollten sich die Gewerbesteuereinnahmen besser entwickeln, wird eine deutlich geringere Kreditsumme notwendig sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Haushalts- und Finanzplanung zur Kenntnis.
2. Um Einsparungen für den Haushaltsplan 2020 zu generieren wird die Verwaltung beauftragt folgende Haushaltsansätze wie folgt zu reduzieren:

HH-Stelle	Kürzung um %	Kürzung um XXX €	HH-Ansatz neu

3. Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze
 - a) der Grundsteuer A mit 270 v. H.
 - b) der Grundsteuer B mit 320 v. H.
 - c) der Gewerbesteuer mit 280 v. H:

(Empfehlung der Kämmerei)

Alternativ:

Presse Exemplar



Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Änderung der Hebesätze:

- a) von 270 v. H. bei der Grundsteuer A auf _____ v. H.
- b) von 320 v. H. bei der Grundsteuer B auf _____ v. H.
- c) von 280 v. H. bei der Gewerbesteuer auf _____ v. H.

Presse Exemplar